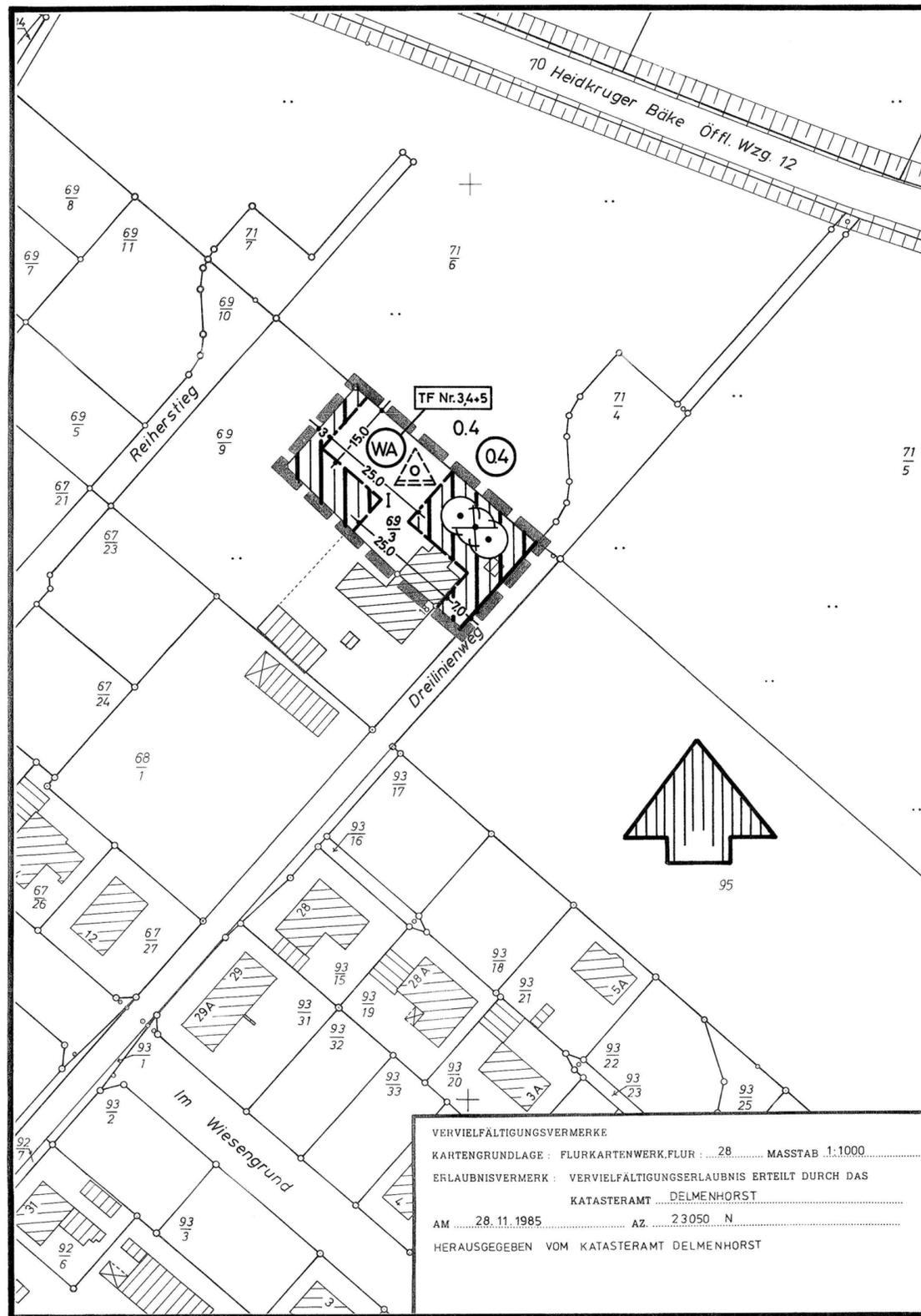


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.164
Bisherige Festsetzungen

M.1:1000

Änderungsbereich



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
 KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR: 28, MASSTAB: 1:1000
 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS
 KATASTERAMT DELMENHORST
 AM 28.11.1985 AZ. 23050 N
 HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT DELMENHORST

Bebauungsplan Nr.164

Änderungsplan -Teilabschnitt 2 -

mit Änderungen im Bereich des Flurstücks 69/3 der Flur 28 am Dreilinienväg in Delmenhorst.

M.1:1000

Aufgrund des §1 Abs.3 und des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit §1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr.164, Änderungsplan -Teilabschnitt 2-, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 18.3.1986 Stadt Delmenhorst

gez. Löwe Siegel gez. Dr. Cromme
 Oberbürgermeister Oberstadtdirektor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach §12 BBauG treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.164 im Bereich des Änderungsplanes außer Kraft.

Es gilt die Planzeichenerklärung einschließlich der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr.164 vom 9.2.1981.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6.11.1985 die Änderung des Bebauungsplanes Nr.164 im Teilabschnitt 2 im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BBauG beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß §2 Abs.1 BBauG am 20.2.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 21.2.1986

Siegel Der Oberstadtdirektor Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt
 Im Auftrage Im Auftrage

gez. Salbeck gez. Salbeck
 Bauamtsrat Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr.164, Änderungsplan -Teilabschnitt 2- nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 18.3.1986 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 18.3.1986

Siegel Der Oberstadtdirektor Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt
 Im Auftrage Im Auftrage

gez. Salbeck gez. Salbeck
 Bauamtsrat Bauamtsrat

Der Bebauungsplan Nr.164, Änderungsplan -Teilabschnitt 2- ist gemäß §12 BBauG am 11.4.1986 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 7.5.1986

Siegel Katasteramt: Der Oberstadtdirektor
 Verm. Direktor Stadtplanungsamt

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
 Delmenhorst, den 14.2.1986

gez. Oetting gez. Salbeck
 Stadtbaurat Bauamtsrat

Siegel Der Oberstadtdirektor Der Oberstadtdirektor
 Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt
 Im Auftrage Im Auftrage

gez. Salbeck gez. Salbeck
 Bauamtsrat Bauamtsrat